



Aktenzeichen: 131-9/175/2023

St. Marein bei Graz, 27.03.2024

Gegenstand: Endbeschau/Benützungsbewilligung
Markus Haring, Röcking 347, 8323 Sankt Marein bei Graz
Eva-Maria Gotthardt, Röcking 347, 8323 Sankt Marein bei Graz

Kundmachung und Ladung zur Endbeschau

Mit der Eingabe vom 01.12.2023 haben Markus Haring, Röcking 347, 8323 Sankt Marein bei Graz u. Eva-Maria Gotthardt, Röcking 347, 8323 Sankt Marein bei Graz, § 38 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995 idgF. um die Erteilung der Benützungsbewilligung zwecks Einfamilienwohnhaus - Röcking 347 auf dem Grundstück Nr.: 322/8, KG: Petersdorf II, EZ: 614 angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F., die Verhandlung und der Ortsaugenschein für

Dienstag, den 23.04.2024, mit Zusammentritt, Röcking 347, um ca. 12:45 Uhr

anberaamt.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten (Montag, Mittwoch und Freitag: 07:30 - 12:00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag: 07:30 - 12:00 Uhr und 14:) im Marktgemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister:

Ing. Franz Knauhs

